

Erst-Abg. Montag 7 Uhr. Inland  
werden die Abende 6. Sonntag  
bis Mittags 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Marienstraße 18.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Beförderung in's  
Land. Durch die Post viertel-  
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

### für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 4.

Sonntag, den 4. Januar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 6000 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 4. Januar.

— Das neueste Stück des Gesetz- und Verordnungsblat-  
tes für das Königreich Sachsen für das Jahr 1862 enthält  
unter Anderen: Decret des Ministeriums des Innern wegen  
Bekanntmachung der Statuten des Vorschussvereins im Plauen'schen  
Grunde; Verordnung des Finanzministeriums, die Gewerbesteuer  
der Bankschlächter und Branntweinbrenner auf das Jahr 1863  
betreffend; Verordnung der Ministerien des Innern und der  
Justiz, die mit der k. württembergischen Regierung wegen  
Schuzes der Waarenbezeichnungen geschlossene Uebereinkunft be-  
treffend; Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die  
Einfuhr von Schaafwolle aus Böhren betr.; Verordnung des  
Ministeriums des Innern, den Fortbau der Chemnitz-Annaber-  
ger Eisenbahn betr.; Bekanntmachung des Finanzministeriums,  
die Eröffnung der Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen zu  
Wüstenbrand und Lugau an den westlichen Staatseisenbahnen  
für die allgemeine telegraphische Correspondenz betr.; Verord-  
nung des Justizministeriums, die Abfassung der Notizen und  
Mittheilungen über erfolgte Bestrafungen betr.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 3. Jan.  
Die Tribünen und das Parterre sind dicht mit Neugierigen  
gefüllt — es liegt das Verbrechen des Meineids unter erschwe-  
renden Umständen vor, das ein geachteter Mann begangen  
haben soll, der in weiten Kreisen bekannt ist. Der Angeklagte  
ist der Fleischermeister, Gutsbesitzer und Pferdehändler Friedrich  
Traugott Schaller, zu Dresden geboren, in Ebersbach seit 1844  
ansässig. Er kaufte sein Grundstück für 600 Thaler, baute  
noch mehr hinzu, so daß es jetzt 2000 Werth in sich trägt.  
Schulden sind darauf 950 Thlr.; dagegen hat Schaller noch  
800 bis 900 Thlr., wenn auch unsichere Außenstände einzu-  
ziehen. Er ist noch nicht bestraft, befand sich jedoch zu der  
Zeit, als jene Untersuchung begann, in Radeburg in Wechsel-  
haft. — Es war am 28. August 1861, da zog Schaller einen  
schwarzbraunen Wallach aus dem heimathlichen Stalle und  
führte denselben, der wegen hohen Alters schon „lahmt“, gen  
Dorenzkirchen zum Pferdemarkt. Auch der Mühlenbesitzer Schöne  
war mit seinem Sohne Carl zum Markt gekommen, um sich ein  
Pferdlein zu kaufen. Da stand der 18jährige schwarzbraune  
Wallach Schallers am Ballen angebunden; er schien dem Schöne  
zu gefallen und Beide, die schon früher derartige Geschäfte ge-  
macht, wurden bald Handel eins. 50 Thaler war das Pre-  
tium. 30 Thaler wurden sofort bezahlt, dann das Uebrige.  
Mittlerweile zeigte der Schwarzbraune einige Unarten und  
Unbählichkeiten; er fing an zu hinken und wurde bald sterbens-  
krank, nämlich rozig — also er war hodenlos verloren. Der  
Sohn Schöne's machte sich mit dem Schwarzbraunen auf und  
zog gen Ebersbach, um dort das Pferd wieder zurückzubringen  
— indeß Schaller dachte nicht daran. Nach wenigen Tagen  
war wieder einmal Pferdemarkt und zwar in Pulsnitz. Auch  
hier erschien der arme Schwarzbraune, trotz seines Catarrhs  
und seiner lahmen Beine — um endlich einmal einen Herrn  
zu finden — und der Schwarzbraune fand ihn auch — aber

in der Thierarzneischule. Dort wurde ihm das Lebenslicht  
ausgeblasen. Es fand sich nämlich der vollständige Rog an  
ihm vor und der betreffende Thierarzt Beer aus Camenz sorgte  
für die Fortschaffung des Wallachs. Einmal sagt Schaller, der  
ebenfalls in Pulsnitz war, daß er an jenem Tage von dem  
Rog des Wallachs gehört, ein anderes Mal leugnet er es. Der  
Lehrer an der Dresdner k. Thierarzneischule und Stadtbezirks-  
arzt Herr D. Erler, dem in der Nacht um 1 Uhr ein Polizist  
den lahmen Wallach zuführte, sagt heut vor Gericht aus, daß  
er eine Operation am Oberkiefer noch bei Lebzeiten des Pferdes  
vorgenommen und daß sowohl diese Operation als auch die nach  
dem Tod des Schwarzbraunen vorgenommene Section ergeben, das  
Pferd leide an chronischem Rog. Als das Pferd todt war, ging  
Schöne auf das Bezirksgericht Radeburg und verklagte den  
Schaller, weil er seinen Schaden ersetzt haben wollte. Das  
geschah im October 1861. Er verlangte kurzweg sein Kaufgeld  
wieder. Das Gericht verurtheilte nach kurzem Proceß Schallern  
zum Ersatz von 45 Thlr. nebst Verzugszinsen und Kosten.  
Indeß es wurden nebenbei drei Eide zusammengestellt, wenn er  
einen von diesen beschwört, dann sollte er entweder ganz oder  
nur theilweise kostenfrei sein. Der erste Eid lautete dahin, daß  
der Schwarzbraune nicht das Pferd sei, das er an Schöne  
verkauft. Wenn er diesen Eid geschworen, sei er ganz kosten-  
frei. Am 28. October 1862 war nunmehr der Schwörungs-  
termin anberaumt, an dem Schaller zu seinem Unglück den Eid  
leistete. Die sieben heut vorgeladenen Zeugen sprechen alle  
gegen ihn, sie bekunden namentlich, daß das Pferd als rozig  
in Pulsnitz mit Beschlag belegt worden, daß Schaller zu Schöne  
gesagt, er wolle sich mit ihm einigen, daß er wohl das Pferd als  
das anerkannt, welches er verkauft, das bekundet selbst der Orts-  
richter Groß und der Lohnfahrmann Klingert. Die betreffenden  
Zeugen wurden vereidet und Herr Staatsanwalt Held erzählt  
noch einmal kurz die Geschichte des Pferdehandels und bean-  
tragt die Bestrafung des Angeklagten. Der Verteidiger, Hr.  
Adv. Fränzel, beantragt die Klagefreisprechung des Schaller, wenn  
auch in beschränktem Maße, da der Ueberführungsbeweis nicht  
als gelungen angesehen werden könne. Schon um 1 Uhr  
Mittags verkündete der Herr Präsident dem immer noch zahl-  
reich versammelten Publikum das Urtheil Schallers, wonach auf  
Zuchthausstrafe in die Dauer von 2 Jahren und der ferneren  
Untüchtigkeit zu Eidesableistung erkannt wurde. D. W. W.

— Heute von 10 Uhr findet die feierliche Ausstellung der  
irdischen Ueberreste des am 1. Januar Mittags 12 Uhr ver-  
storbenen Hofraths Prof. D. Pech in seiner Wohnung im Aca-  
demiegebäude statt. Die Vorstände der chirurgisch-medicinischen  
Academie und die Studirenden daselbst werden als Ehrentwache  
dem Paradebett zur Seite stehen. Das feierliche Begräbniß  
findet morgen Nachmittag 3 Uhr unter Glockengeläute auf dem  
weiten Trinitatiskirchhofe statt.

— \*Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
am 2. Januar 1863. Die heutige Sitzung war außerordent-  
lich spärlich besucht. Da mit derselben das Geschäftsjahr 1862